



I. An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses 16
Ramersdorf-Perlach
Herrn Thomas Kauer
Friedenstraße 40

81660 München

Datum
11.09.2020

Gleissituation S7/U5 in Neuperlach Süd

Antrag Nr. 20-26 / B 00103 des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirks vom 27.05.2020

Sehr geehrter Herr Kauer,

der Bezirksausschuss beantragte am 27.05.2020, dass die Stadtwerke München GmbH (SWM) bei den Planungen zum Umbau der Anlagen in Neuperlach Süd auch berücksichtigt, dass ein zukünftiger Zubau von Infrastruktur möglich bleibt, der zum zweigleisigen Ausbau der Bahnstrecke der Linie S7 Ost ggf. erforderlich sein wird. Insbesondere sind auch entsprechende Bahnsteige/Gleise vorzusehen.

Es handelt sich um eine laufende Angelegenheit im Sinne des Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung. Zuständig ist daher der Oberbürgermeister, der mein Referat mit der Beantwortung beauftragt hat.

Wir haben die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) um Stellungnahme gebeten, die Folgendes mitgeteilt hat:

„Innerhalb der Planungen des Betriebshofes wurde grob abgeschätzt, dass sowohl südliche als auch nördliche Varianten grundsätzlich möglich erscheinen. Aufgrund der beengten Platzverhältnisse sowie den laufenden Planungen zur U5-Verlängerung seitens des Landkreises München, ist für eine belastbare Aussage hierzu eine detaillierte planerische Bewertung auch unter Berücksichtigung der aktuellen Planungen des Betriebshofes und der U5-Verlängerung erforderlich.

Die Berücksichtigung des zweigleisigen Ausbaus der S7 ist aktuell nicht im Aufgabenumfang der SWM hinsichtlich der Planung des neuen Betriebshofes enthalten. Des Weiteren liegen den SWM zu einem zweigleisigen Ausbau der S7 weder Konzepte noch Planungen vor.

Die SWM stehen derzeit in Verhandlung mit dem Landkreis München über eine Beauftragung zur Planung einer Vorhaltemaßnahme als Grundlage für eine spätere U5-Verlängerung. Sollte die Vorhaltemaßnahme für die U5-Verlängerung realisiert werden, ist das 2. Gleis der S7 nur in einer südlichen Variante möglich.

Die Realisierung des neuen U-Bahnbetriebshofes ist für die SWM von erheblicher Bedeutung, da ansonsten geplante U-Bahnverlängerungen, wie z.B. der U5 nach Pasing und Angebotsausweitungen wie die Einführung des 2-Minuten-Taktes im geplanten Umfang, aufgrund der für die zusätzlichen Fahrzeuge erforderlichen Abstellbereiche und Werkstatteinrichtungen nicht möglich sind. Die Inbetriebnahme dafür muss im Jahr 2026 erfolgen. Eine Abstellung von Zügen im Betriebshof ist die Grundvoraussetzung für das Fahren mit dichterem Takt und somit für die geplante Mobilitätswende.

Die Planungen zum Betriebshof sind daher derzeit in vollem Gange. Es ist vorgesehen bis zum Anfang des kommenden Jahres die Entwurfsplanung abzuschließen, damit noch im Jahr 2021 das Planfeststellungsverfahren begonnen werden kann.

Sollten neue Anforderungen innerhalb des Projekts umgesetzt werden müssen, ist mit umfangreichen Verzögerungen sowie erheblichen Mehrkosten aufgrund der dann erforderlichen Umplanungen zu rechnen.“

Ich hoffe, dass wir Ihrer Bitte um Prüfung nachkommen konnten und Ihrem Anliegen gemäß der obigen Ausführungen der MVG Rechnung getragen ist. Zudem möchte ich mich für Ihr Engagement im Interesse der Bürgerinnen und Bürger bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

II. Abdruck von I.

an RS/BW
an das Direktorium-HA II/BA-G Ost

per Hauspost
an die Stadtwerke München GmbH, Ressort Mobilität

jeweils z.K.

III. Wv. FB 5

Netzlaufwerke\FB5\SWM\3 Gremien\1 Stadt\1 Stadtrat\4 BA Antraege\Ba16\00103_Antw.odt

Clemens Baumgärtner